

## **Gemeinde Rommerskirchen**

### **Der Bürgermeister**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Verkauf gemeindeeigener Grundstücke im Baugebiet „Deelen Ost“**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat am 27.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan OE 10 „Deelen Ost“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in der zum damaligen Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Mit öffentlicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 04.03.2020 hat der Bebauungsplan OE 10 „Deelen Ost“ Rechtskraft erlangt.

Nachdem die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet abgeschlossen sind, möchte die Gemeinde Rommerskirchen nun die zum Verkauf stehenden Grundstücke an private Baulandinteressenten veräußern. Der Verkauf erfolgt gemäß den aktuellen Vergaberichtlinien der Gemeinde Rommerskirchen. Die Grundstücke werden zu einem Festpreis von 220€/qm veräußert.

Informationen über die angebotenen Grundstücke, über das Vergabeverfahren sowie über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen ([www.rommerskirchen.de](http://www.rommerskirchen.de)) unter der Rubrik „Bauen/Wohnen/Umwelt“ zu finden. Diese Unterlagen können auch per Mail bei [grundstuecksvergabe@rommerskirchen.de](mailto:grundstuecksvergabe@rommerskirchen.de), telefonisch unter 02183 / 800-83, oder per Post beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität , Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen angefordert werden.

Die Grundstücksbewerbungen für das Baugebiet „Deelen Ost“ können im Zeitraum vom

**12.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021**

persönlich am Empfang im Historischen Rathaus eingereicht werden. Per Post sind die Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Rommerskirchen, Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, zu richten. Eine Abgabe per Mail an ([grundstuecksvergabe@rommerskirchen.de](mailto:grundstuecksvergabe@rommerskirchen.de)), oder per Fax (02183/800-37) ist ebenfalls möglich.

Aufgrund der Situation der grassierenden SARS-CoV-2 (COVID-19) –Pandemie in Deutschland ist der Zugang zum Dienstleistungszentrum beim persönlichen Gesprächsbedarf aus Gesundheitsschutzgründen unter gesonderten Rahmenbedingungen möglich. Wegen Sicherheitsvorkehrungen der Gemeindeverwaltung ist das Dienstleistungszentrum nur noch nach vorheriger Anmeldung zugänglich. Dies dient der besseren Steuerung von Publikumsverkehr und Vermeidung von Infektionen. Die Anmeldung kann unter der Telefonnummer 02183/800-83 oder direkt am Empfang im Eingangsbereich des historischen Rathauses erfolgen.

Rommerskirchen, den 22.03.2021  
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)